

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal, exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 39, Urbanstr. 68 I.

Inserate
pro Zeile, ebendiese Zeitungsblätter für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Verbringungsanzeigen z. B. 20 Pf. Privatangelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 16.

Berlin, den 15. April 1917.

33. Jahrgang.

Die Frauenarbeit.

Errang sich die Frauenarbeit schon vor dem Kriege eine immer steigende Bedeutung, so hat sie während des Krieges eine Bedeutung erlangt, die alle Erwartungen übersteift. Es gibt fast kein Gebiet irgendeiner Tätigkeit mehr, auf dem sich nicht Frauenarbeit geltend macht. Diese Erscheinung ruft die Beachtung aller Sozialpolitiker hervor und sie ist besonders geeignet, die höchste Aufmerksamkeit der Gewerkschaften auf sich zu lenken.

Leider hat man keine genaueren Angaben über die Zahl der jetzt beschäftigten Frauen. Nach den staatlichen Berufs- und Betriebszählungen vermehrte sich die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen von 1882 bis 1907 von 4 259 103 auf 8 243 498. Welche Zunahme seitdem stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Einen gewissen Anhalt hat man jedoch aus der Bewegung der Mitgliederzahl der an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Krankenkassen. In dieses berichteten am 1. Juli 1914 5560 Krankenkassen mit 3 693 137 weiblichen Mitgliedern, am 1. Juli 1915 über 3 494 500 Mitglieder, am 1. Juli 1916 über 3 827 640 Mitglieder, am 1. Februar 1917 über 4 567 110 und am 1. März 1917 über 4 598 807 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist dabei vom 1. Juli 1914 bis zum 1. März 1917 von 3 693 137 auf 4 598 807, also um 905 670 Mitglieder gestiegen. Das ist bald eine Zunahme von rund einer Million weiblicher Mitglieder. Nimmt man an, daß in den nichtberichtenden Krankenkassen die Zunahme in ähnlicher Weise erfolgt ist, so kommt man auf mindestens rund 1 1/2 Million mehrbeschäftigter Frauen wie vor dem Kriege.

Da unser Beruf einer derjenigen ist, in der die Frauenarbeit von jeher sich einen breiten Raum erobert hat, so ist es Pflicht aller unserer organisatorisch tätigen Kollegen und Kolleginnen, sich mit allen die Frauenarbeit betreffenden Erscheinungen eingehend zu beschäftigen. Die Kenntnis der einschlägigen Dinge ist eine Vorbedingung agitatorischer Erfolge, und da wir die Agitation unter unseren Kolleginnen schon jetzt — nicht erst nach dem Kriege — mit regem Eifer betreiben müssen, so wollen wir hiermit auf einige Veröffentlichungen hinweisen, die dieser Kenntnis zu dienen geeignet sind.

In den „Sozialistischen Monatsheften“ wurde die Frage der Frauenberufarbeit durch eine Reihe von Aufsätzen des Reichstagsabgeordneten Max Quard Ende vorigen Jahres eingeleitet.¹⁾ Quard weist zunächst auf die große Zunahme der Frauenarbeit hin und bringt dazu ein Zahlenmaterial, das ganz interessant ist, zumal es sich nicht auf die in Industrie, Handel und Landwirtschaft berufstätigen Frauen beschränkt, sondern auch die sogenannten freien Berufe — Lehrerinnen, Ärztinnen, Schriftstellerinnen usw. — mit heranzieht. Der wirtschaftlichen und technischen Bewährung der Frauenarbeit singt Quard ein hohes Loblied. Soweit dadurch die anerkanntwertigen Leistungen der Frauen zum Ersatz der Männerarbeit in das rechte Licht gerückt werden, ist ein solches Lob nur recht und billig. Jedoch schiebt Quard in seinem Uebereifer vielfach

über das Ziel hinaus, und dieser verführt ihn dazu, alle Arbeiten, auch die schwersten, für die Frauen zu reklamieren. Er läßt dabei keine Einwendungen bezüglich der andersgearteten schwächeren Konstitution des weiblichen Körpers als beim Mann gelten. Denn, meint er auf alle derartigen Einwürfe: „nur das eine scheint sicher, daß mit der Legende von der grundsätzlich schwachen Frau durch den Krieg endgültig gebrochen ist.“ Gegenteilige, von reinem Wohlwollen für unsere Frauen eingegebene Beweise aus Gewerkschaftskreisen tut Quard meistens mit der Erklärung ab, daß sie fast ausschließlich von Männern herrühren, die stark unter der Einwirkung der Konkurrenzbesorgnis stehen. Auch den Verfasser dieses rangiert er unter diese engherzigen Männer ein und meint sogar, daß man im Buchbinderverband „der Frauenarbeit nicht allzu freundlich gegenüberstehe“.

Darin kann man allerdings Quard zustimmen, daß von der Beschäftigung zum Schutze der Frauen vieles veräußert worden ist und daß man durch Einführung einer geregelten, möglichst kurzen, sagen wir der achtstündigen Arbeitszeit, durch geeignete Aufenthaltsräume während der Arbeitszeit und der Pausen in der Fabrik, durch die Schaffung von Kinderhorten usw. manches getan werden könnte, um die Schädlichkeit der Fabrikarbeit und der schweren Arbeit wesentlich einzudämmen.

Die Quardischen Aufsätze haben berechtigten Unwillen in Gewerkschaftskreisen hervorgerufen. Erstens weil sie nicht genügend Sachkunde, aufgebaut auf praktische Erfahrungen und persönlichen Verkehr mit den Arbeiterinnen, befanden, und zweitens, weil die gegen die Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe junger Artiger Abspernung der Männerarbeit vor der weiblichen Konkurrenz und engherziger Befundung dieses Standpunktes gegenüber der vorbringenden Frauenarbeit als durchaus ungerecht empfunden wurden. Wir wollen damit dem Genossen Quard den guten Willen durchaus nicht abstreiten, es wird ihm wie so manchem anderen auch an akademischen Kreisen ergangen sein, die in ungenügender Kenntnis der wirklichen Verhältnisse leicht dem Glauben zuneigen, daß die nichtern mit den Tatsachen sich abfindenmüssenden Gewerkschafter einseitig verfrücht den Standpunkt ihres jeweiligen Gewerbes und der männlichen Gewerkschaftsmitglieder wahren.

Die Redaktion der „Sozialistischen Monatshefte“ faßte die Sache vom höheren Standpunkt auf. Ihr war es vor allem daran gelegen, eine möglichst vielseitige Aussprache über das wichtige Problem der Frauenarbeit hervorzurufen. Sie forderte daher u. a. auch den Redakteur dieses Blattes zur Meinungsäußerung auf, dem dieser auch nachkam.²⁾ Kloß behandelte diese Frage in folgenden Unterabschnitten: 1. Die Frauenarbeit in der Volkswirtschaft; 2. Die Eignung der Frau für die Berufsarbeit; 3. Für gleiche Arbeit gleicher Lohn; 4. Die Frauenarbeit und die Gewerkschaften. Er wies darin nach, daß die Frau, mit Ausnahme kleiner Gesellschaftskreise, schon von jeher erwerbstätig gewesen und das Sprichwort: „Eine Frau erwirbt und verdient nichts“, in Anwendung auf die erwerbstätigen Volkskreise niemals wahr gewesen sei. Mit einer „Beweisführung“, wonach sich die Frauen für

alle Arbeiten, auch den schwersten, schmutzigsten und gefährlichsten, eignen, solle man jedoch in wohlverstandenen Interesse der Frauen recht vorsichtig sein. Die freie Entwicklung und die Schönheit des weiblichen Körpers litte zweifellos unter Arbeiten, die große Muskelkraft erforderten; und nicht zum Vergnügen und noch viel weniger, um unsere Kostginnen zu schädigen, forderten wir in Wort und Schrift und Bild Schutz der jugendlichen und weiblichen Berufsangehörigen vor den ihnen drohenden Gefahren bei schweren, gefährlichen und schädlichen Arbeiten.

Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit sei eigentlich eine so selbstverständliche, daß es deswegen keiner Worte mehr bedürfe. Allein ihre Durchführung sei unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich und das Verfechten auf sie würde bei ihrer erzwungenen Verwirklichung das Zurückdrängen der Frauenarbeit bedeuten, weil die Erfahrung zur Genüge lehre, daß die Unternehmer bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit ausnahmslos die männlichen Arbeiter bevorzugten. Der Grundsatz bedinge aber auch die berufliche Ausbildung der Frauen wie bei den Männern, was an sich ja sehr wünschenswert sei, aber in absehbarer Zeit an der Mittellosigkeit der Eltern (zur Erhaltung der Töchter während einer drei- oder vierjährigen Lehrzeit) sowie an der Abneigung der Töchter gegen eine solche Lehrzeit scheitern würde im Hinblick auf die spätere Heirat, wo man glaube, der beruflichen Arbeit entzogen zu sein, wenn sich dieser Glaube auch immer mehr als ein Irrer erweise.

Ungerechtfertigt seien im allgemeinen die Vorwürfe gegen die Gewerkschaften betreffs ihrer angeblichen Abneigung gegen die Frauenarbeit im einseitigen Interesse der Konkurrenz fürchtenden Männer. Freilich sei eine solche Bestätigung nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, so lange noch ein so riesengroßer Prozentsatz der Arbeiterinnen gewerkschaftlich unorganisiert sei. Zweifelloser Lage es aber nicht an den Gewerkschaften, wenn das Organisationsverhältnis ein so sehr ungünstiges sei, da sie sich alle Mühe gäben, die Arbeiterinnen zu organisieren.

„Die Heranziehung der Frau zur gewerkschaftlichen Organisation“ behandelt als ein Teilnehmer an der Aussprache in den „Sozialistischen Monatsheften“ der Stuttgarter Arbeitersekretär Mattutat.³⁾ Er hebt die Schwierigkeiten im einzelnen hervor, die sich der Organisierung der Frauen entgegenstellen und sie in der gewerkschaftlichen Organisation festhalten. Als ein bewährtes Bindemittel bezeichnet er ausreichende Unterstüßungs- und Verschönerungseinrichtungen, denn es zeige sich ja so oft, wie läge gerade die Frauen an manchmal recht zweifelhaften Versicherungsgesellschaften ihre Beiträge abführen. Mattutat nennt auch unsern Verband als einen derjenigen, der dieser Neigung der Frauen für Unterstüßungseinrichtungen Rechnung getragen und dadurch einen verhältnismäßig hohen weiblichen Mitgliederbestand erworben und sich erhalten habe.

Wir raten unsern Mitgliedern, in erster Linie unsern weiblichen Mitgliedern, die hier nur kurz skizzierten Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften“ nachzulesen; sie werden ihnen jedenfalls

¹⁾ Siehe: Dr. Max Quard, Ausdehnung und Bewährung der Frauenarbeit, Soz. Monatshefte, 23. Heft, 1916; Geschlechtliche Wirkungen der Frauenarbeit, Heft 25, 1916; Die Unterentlohnung der Frauenberufarbeit, Heft 26, 1916; Der sogenannte wahre Beruf der Frau, Heft 3, 1917.

²⁾ Siehe: Kloß, „Zur Frage der Frauenarbeit“, Sozialistische Monatshefte, Heft 4, 1917.

³⁾ Siehe: „Sozialistische Monatshefte“, Heft 5, 1917.

reiche Anregung bringen und zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Erhaltung gemonnener Mitglieder beitragen, wenn sie der Agitation nutzbar gemacht werden.

Für wie wichtig die Frauenfrage auch von der größten deutschen Gewerkschaft eingeschätzt wird, beweist eine jüngst erschienene Broschüre des Deutschen Metallarbeiterverbandes: „Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges“ (Verlag von Alexander Schilde u. Co. in Stuttgart), die auf Grund einer vom Metallarbeiterverband veranstalteten Erhebung im August-September 1916 verfaßt worden ist. In den erfaßten Betrieben waren 206 530 Arbeiterinnen gegen 63 570 vor dem Kriege beschäftigt. In einzelnen Bezirken beträgt die Zunahme der Arbeiterinnen Hunderte von Prozenten, in einem Bezirk sogar 1085 Prozent. Die Arbeitsbedingungen sind durchweg schlechter wie bei den Männern; auch wenn die gleiche Arbeit im Afford hergestellt wird, wird ein geringerer Afford für die Frauen gezahlt. Die Arbeitszeit ist vielfach die achtmündige, infolge des Dreischichtwechsels in den Munitionsbetrieben, doch wird sie von vielen Ausnahmen in Form von Überstunden durchbrochen. Es kommen leider auch sonst bedeutend längere Arbeitszeiten vor. Nicht weniger als 21 189 der erfaßten Arbeiterinnen haben eine Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden wöchentlich. In der Schrift heißt es u. a.:

„Das größte Hindernis fanden die Gewerkschaften bei ihrem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen bei den Arbeiterinnen selbst. Die Arbeiterinnen waren und blieben in ihrer großen Mehrzahl teilnahmslos. Sie begriffen nicht, daß sie selbst die Macht erlangen könnten, bessere Verhältnisse zu schaffen, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen.“

Wäge es damit bald besser werden!

Finanzfragen.

II.

Ohne allen Zweifel wird die Zukunft sehr weitgehende Anforderungen an unsere Finanzkraft stellen. Auf Grund dessen ist es sehr notwendig, gründlich zu untersuchen, ob wir den schwereren Aufgaben der Zukunft ebenso gewachsen scheinen, wie es in der Vergangenheit war. Es ist unsere heilige Pflicht, darüber nachzudenken, ob wir die wahrcheinlichen, harten Aufgaben der Zukunft finanziell ebenso gut übersehen werden, wie die hinter uns liegenden.

In erster Linie ist nun die Tatsache ins Auge zu fassen, daß in der Summe des Verbandsermögens von 1 046 513,21 Mk. Reserven für die Invalidenunterstützung im Betrage von 459 907,30 Mk. enthalten sind. Es verbleibt somit die Summe von 586 605,95 Mk. Gewiß handelt es sich hierbei immer noch um eine ganz respektable Summe. Nur ist aber zu beachten, daß diese Summe nicht unbeschadet als reiner Kampffonds betrachtet werden darf. Vielmehr sind hierbei auch gewisse Reserven für Arbeitslosen-, Kranken-, Hinterbliebenen- und Anzugsunterstützung enthalten. Man könnte hier allerdings einwenden, daß die genannten Unterstützungen aus laufendem Beiträgen gedeckt werden. Letzteres trifft bei normalen Zeiten bis zu einem gewissen Grade zu. Allein augenblicklich kommen wir nicht um den Umstand herum, daß wir die Wahrcheinlichkeit eines großen Ansturms Arbeitsloser bei Kriegsende in Berechnung ziehen müssen. Auch darf die Steigerung der Kranken- und Hinterbliebenenunterstützung nicht außer acht gelassen werden. Jedenfalls haben wir mit erhöhten Ausgaben auf diesem Gebiet zu rechnen, und zwingen uns triftige Gründe, zu untersuchen, ob unser Verbandsermögen wirklich so glänzend ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, festzustellen, welcher Prozentsatz der geleisteten Beiträge für die Hauptunterstützungszweige der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, in den verfloßenen zehn acht Jahren vor Kriegsausbruch vorhanden war. Wir lassen hier zunächst eine Aufstellung folgen, die in einer unserer großen Zeitschriften vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1914, also bis Kriegsausbruch, geführt

wurde. Die Kriegsperiode muß natürlich später separat bearbeitet werden. Zu bemerken ist, daß es sich um eine Zeitspaltel handelt, die seit dem Jahre 1910 zu drei Vierteln aus weiblichen Mitgliedern besteht. Der Zeitraum vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1914 = 5 1/2 Jahre ergibt folgendes Bild: Für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde folgender Prozentsatz festgesetzt:

Table with 4 columns: 1. Beitrag 2., 2. Beitrag 3., 3. Beitrag 4., 4. Beitrag 5. and corresponding percentages for Arbeitslosen- and Krankenunterstützung.

Ziehen wir zum Vergleich die dem Verbandsrat in Stuttgart unterbreitete geographische Darstellung für die Zeit vom 6. Januar 1908 bis 31. Dezember 1912 = 5 Jahre, die sich auf den Gesamtverband erstreckt, heran. Sie ergab für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung:

Table with 4 columns: 1. Beitrag 2., 2. Beitrag 3., 3. Beitrag 4., 4. Beitrag 5. and corresponding percentages for Arbeitslosen- and Krankenunterstützung.

Es ergibt sich also das Resultat, daß die Zahlstelle mit ihren drei Vierteln weiblichen Mitgliedern einen nur um 1,05 Proz. höheren Satz für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung aufweist, als der Durchschnitt im Gesamtverband. Der auf die männlichen Mitglieder entfallende Prozentsatz ist um 6,25 Proz. höher wie der Durchschnitt im Gesamtverband. Bei beiden Mitgliederkategorien ist zu beachten, daß natürlich bei der Statistik der Zahlstelle auch alle an Durchziehende gezahlten Unterstützungen inbegriffen sind. Zieht man diesen Umstand in Betracht, so ergibt sich, daß der Prozentsatz für weibliche Mitglieder dem Gesamtdurchschnitt entspricht, während der für männliche Mitglieder sich niedriger stellt. Das Gesamtbild ergibt, daß der Prozentsatz für die genannten Unterstützungen bei weiblichen Mitgliedern absolut und relativ höher ist wie bei den männlichen. Nimmt man aber den Durchschnitt der 4. und 5. Beitragsklasse mit 27,55 Prozent, so ergibt sich, daß auch dieser keineswegs niedrig bezeichnet werden darf. Hinzu kommt aber noch, daß auch für männliche Mitglieder eine Steigerung der Krankenunterstützung im Bereich der Betrachtungen gezogen werden muß. Außerdem die horrend gestiegene Hinterbliebenenunterstützung, welche für weibliche Mitglieder nicht in Frage kommt. Zieht man alle diese Faktoren heran, so ergibt sich, daß nicht allein die weiblichen, sondern auch die männlichen Mitglieder eine sehr hohe Belastung bringen.

Als der Verbandsrat in Dresden im Jahre 1904 für die weiblichen Mitglieder die Krankenunterstützung brachte, herrschte allgemein die Auffassung vor, daß unsere Kolleginnen nur sehr selten in die Lage kämen, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Dafür soll ihnen als Äquivalent die Krankenunterstützung geboten werden! Diese Voraussetzung traf damals auf kleine Provinzialstellen zu. Dagegen lagen die Verhältnisse in großen, mindestens aber in den größten Zahlstellen, mit ihren zahlreich im Beruf tätigen Arbeiterinnen eben doch schon anders. Da hat sich auch einmal wieder aufs neue bewiesen: „Wie man's macht, so ist's verkehrt und obendrein kommt es oft anders!“ Nur zu bald zeigte sich die nicht vermutete, entgegen-gesetzte Wirkung. Das Komio der Arbeitslosenunterstützung für Kolleginnen schwoll rasch an, hauptsächlich in großen Zahlstellen mit ihrer ständig steigenden Zahl der weiblichen Mitglieder. Trotz der gewiß unbestrittenen Tatsache, daß der Prozentsatz an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung weiblicher Mitglieder im Vergleich zur Beitragsleistung ein ungewöhnlich hoher ist, darf durchaus nicht übersehen werden, daß auch bei den männlichen Mitgliedern dieser durchaus nicht so gut ist, wie vielfach angenommen wird. Stellt man bei den männlichen Mitgliedern zu dem Prozentsatz, der in den Bereich unserer Betrachtungen gezogen ist, nur noch die sehr stark gestiegene Hinterbliebenenunterstützung in Rechnung, so ergibt sich von selbst, daß auch da der Prozentsatz für die besprochenen Unterstützungsbezüge durchaus nicht im richtigen Verhältnis zur Beitragsleistung steht. Es ist deshalb unrichtig, zu behaupten: „Nur die weiblichen Mitglieder belasten die Finanzkraft zu stark im Verhältnis zur Beitragsleistung!“ — Vielmehr müssen wir der Wahrheit die Ehre geben und nicht verschweigen, daß unser gegen-

wärtiges Verhältnis zwischen Pflichten, zwischen Beitragsleistung und Unterstützungsbezügen, einer Neuordnung in als baldiger Zeit bedarf!

Um allen Eventualitäten Trotz zu bieten, die bei Erfüllung der sehr schwierigen Zukunftsaufgaben eintreten können, ist eine durchgreifende Erhöhung der Beiträge notwendig! Es darf keine Mühsarbeit verrichtet werden, indem man womöglich die eine oder andere Beitragsklasse mit einer Erhöhung bedient. Vielmehr muß die Erhöhung alle Beitragsklassen erfassen, mit Ausnahme der ersten, welche als Jugendklasse gedacht, und mit einer Erhöhung nicht belastet werden kann. So hat es sich als total verkehrt herausgestellt, daß der Verbandsrat in Erfurt 1910 nur den Beitrag für weibliche Mitglieder in der jetzigen dritten Beitragsklasse erhöht hat und nicht auch gleich den der zweiten Beitragsklasse. Man darf sich für die Zukunft auch nicht auf den Standpunkt stellen, daß es nur die zweite und dritte Beitragsklasse ist, welche einer Erhöhung dringend bedarf und so die schwachen Schultern der Kolleginnen allein belasten. Vielmehr muß die Erhöhung eine durchgreifende für die zweite bis einschließlich der fünften Beitragsklasse sein. So wenig wir Veranlassung haben, über den Stand unserer Finanzkraft pessimistisch zu sein, so verkehrt wäre es aber auch, vor der Tatsache die Augen zu verschließen, daß wir alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um unseren Kampffonds noch mehr zu stärken. Unsere Finanzlage ist gut — muß aber noch besser werden! Getreu dem Grundsatz: „Das Beste ist gerade gut genug!“ —

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

In den Tagen vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt, die sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen hatte:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission.
2. Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.
3. Die Organisation der Kriegsteilnehmer.
4. Der nächste Gewerkschaftskongreß.
5. Verschiedenes.

Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Legien, Bauer, Kube und Schmidt ergänzt. Legien berichtete über die Gewerkschaftsengaben zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegs- und Ernährungsamt, Kriegsamt und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungsfragen, über die Eingabe betr. Arbeiterkategorien bei Monopolisierung von Wirtschaftszweigen, über das Zusammenwirken mit der Gewerkschaft für soziale Reformen bei Vorbereitungsarbeiten für eine gesetzliche Weiterregulierung des Koalitionsrechts, über die Streitfähigkeit für 1915 und über die seitens der Generalkommission gewährten Teuerungszulagen für ihre Angestellten. Bauers Bericht erstreckte sich auf alle neueren Arbeiten für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit zäher Energie vertreten werden mußten, sowie auf die belgische Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Ansichten der Ernährungsverhältnisse, während Kube den Kassenbericht eingehend erläuterte und daran anknüpfend die Regelung der Beiträge an die Generalkommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schilde, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitskreis und über die Möglichkeit, das Interesse der Arbeiterenschaft wahrzunehmen. Es sei manchmal recht schwierig, mit den vielen Ressorts im Kriegsamt über einzelne Fragen ins Reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Erzielte vor den Ansehungen anderer Regierungenstellen zu bewahren, da das Kriegsamt nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen könne.

Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Tag in Anspruch. Sie erstreckte sich auf die Ernährungsfrage und das Auftreten des preussischen Landwirtschaftsministers, das allseitig entschiedene Zurückweichen fand, auf die Frauenenergiearbeit und Anstellung von Fabrikpflegerinnen, die sowohl Verteidiger als auch scharfe Gegner fand, auf die mit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes festher gemachten Erfahrungen und auf das Zusammenwirken der

Generalkommission mit sozialpolitischen und Fürsorgeorganisationen, sowie den Erwerb der Mitgliedschaft in solchen Organisationen seitens der Gewerkschaften.

Dem Stäfflerer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Zur Ernährungsfrage wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, daß die von dem preussischen Landwirtschaftsminister in den Sitzungen des Preussischen Landtags vom 7., 8. und 15. März 1917 gegen die Eingaben der Gewerkschaften erhobenen Angriffe die Verächtlichung ihrer Forderungen in der Ernährungsfrage nicht erschüttern können. Am allerwenigsten können sie sich zu der Auffassung bekehren, daß die einseitige Politik des Landwirtschaftsministers zugunsten der Produzenten den Interessen der Verbraucher entspreche.

Die Gewerkschaftsvorstände halten ihre Beschwerden und Forderungen mit Entschiedenheit aufrecht und erheben nochmals ihre warnende Stimme. Die Arbeiterschaft muß von den verantwortlichen Stellen im Reich wirklich durchgreifende und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringend verlangen.

Sodann wurde den Feuererzeugnissen für die Angestellten der Generalkommission, mit Ausnahme der Kinderzulagen, die Zustimmung erteilt. Auf Anfrage wurde festgestellt, daß die Gewerkschaftsangehörigen und Arbeiterdirektoren der Weidewirtschaft den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen. Es soll bei den Freistellungsausschüssen auf die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegswichtige Organisationen hingewirkt werden.

Zur Frage der Ubergangswirtschaft wurden der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission ausgearbeitet und mit einigen Ergänzungen auch von den übrigen Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende schriftliche Begründung ergänzt und dem Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1917 mit den Fragen der Ubergangswirtschaft befaßt haben, die Aufstellung der vorliegenden Forderungen geschah im Auftrage der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drängt infolge der neuerdings im Ausschuß für Handel und Gewerbe begonnener Behandlung der Arbeiterfragen für den Bereich der Ubergangswirtschaft. Die Forderungen teilen sich in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitervertretung im Weite des Reichsfinanzamts, Regelung der Ein- und Ausfuhr, Verfügung über den Schiffsraum, Eisenbahn und Binnen-schiffahrtswesen, Hebung der Erwerbstätigkeit, Erziehung von Wirtschaftsämtern und Aufsicht über die Sanität), weiter solche, die die Lebensmittelversorgung betreffen, dann Forderungen der Arbeitsvermittlung, solche bezüglich der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, Forderungen hinsichtlich der Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, besondere Hilfestellung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und schließlich Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage. Da die Forderungen in Kürze bekanntgegeben werden, so mögen einige Darlegungen über ihre Stellungnahme zu der eigentlichen Demobilisation des Heeres genügen. Von einschlägigen Seiten ist verschiedentlich verlangt worden, die Entlassung der Kriegsteilnehmer den jeweiligen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Referent wider sprach diesen Wünschen. Ein Heeresangehöriger würde es billigen, auch nur einen einzigen Tag länger, als militärische Bedürfnisse dies erfordern, im Heeresdienst zurückgehalten und von Heimat und Familie getrennt zu werden. Gewiß können Millionenheere nicht binnen wenigen Tagen aufgelöst werden. Auch sei auf das Wirtschaftsleben insofern Rücksicht zu nehmen, daß die für die Wiederaufnahme der Betriebe unentbehrlichen Arbeitskräfte möglichst frühzeitig zu entlassen seien. Im übrigen müsse aber jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel dürfe kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienste zu behalten. Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden könne, dem müsse die Arbeitslosenunterstützung zuteil werden. Das letztere gelte auch für die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen und die übrigen infolge der Ubergangswirtschaft beschäftigungslos werdenden Arbeiter und Angestellten. Im weiteren sollen die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausschüsse und Beschäftigungstellen in geeigneter Form in die Ubergangswirtschaft übernommen und geeignete Arbeitervertretungen (Kammern) geschaffen werden.

Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und einige reaktionelle Änderungen und Ergänzungen beschloffen, wonach die ganze Vorlage einstimmig zur Annahme gelangte.

Singfächlich der Organisation der Kriegsteilnehmer, mit der sich bereits eine Vorstandsbesetzung im November 1916 befaßt hatte, blieb ein Antrag auf Ubergang zur Tagesordnung in der Minderheit. Die Konferenz beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar solange, bis wirklich ernstliche Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine erneute Stellungnahme notwendig machen. Doch soll den besonders von Essen ausgehenden Versuchen, die Kriegsbeschädigten zu vereinen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulativ der Generalkommission ein Gewerkschafts-Kongreß einzuberufen wäre, unterbreitete die Generalkommission die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Dieselbe war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Kriege. Es wurden für diesen Beschluß die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandstage maßgebend waren.

An letzter Stelle wurden einige geschäftliche Fragen erledigt. Der Beitritt zur Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde der Generalkommission und den einzelnen Gewerkschaften empfohlen. Die Entscheidung über den Beitritt zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur soll noch zurückgestellt werden. Der Bericht des Vertreters der Generalkommission im Deutschen Wohnungsausschuß wurde entgegengenommen.

Warnung an die Kriegsbeschädigten.

Alle Gewerkschaftsrichtungen richten durch ihre Vorstände eine Warnung an die Kriegsbeschädigten, sich nicht für im Entstehen begriffene Organisationen der Kriegsbeschädigten einzulassen zu lassen, die auf einer Konferenz in Essen zu Otern gegründet werden soll. Die Gewerkschaftsleitungen sagen sehr zutreffend:

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampffeld abgetrennt sind und den Kampf und das Heim, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und das Lebensrecht wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.

„Zwar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbständigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Bedienung der dauernd Lebenden würde nur niederwühlend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessenvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies u. a. deren Arbeitersekretariate und sonstigen Rechtschutzstellen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtsmittel, deren er bedarf.“

Aus unserem Beruf.

Beschränkung der Freizügigkeit durch die Münchener Buchdruckerbetriebe. Der Verein Münchener Buchdruckerbetriebe hat jüngst ein Rundschreiben versandt, in dem Vorschläge betreffs des Austausches von Arbeitskräften zur gegenseitigen Anbahnung gemacht werden. Danach erhalten die Anstöße leistenden Gesellen über ihren Lohn 1 Mk. für den Arbeitstag mehr und für den halben Arbeitstag 50 Pf. mehr, d. h., dies gilt nur für das „Fachpersonal“; für das „Gripserpersonal“ werden nur 50 bzw. 25 Pf. mehr über den Lohn gezahlt. Sollen diese werden die Buchdrucker nicht zum Pfils-, sondern zum Fachpersonal gerechnet und erhalten auch die Sätze der Buchdruckerbetriebe. Unsere Kollegen sollten gegebenenfalls unter allen Umständen die Buchdrucker-

frage verlangen. Gefährlich und als eine Beschränkung der Freizügigkeit erscheint uns Punkt f in den Vorschlägen, der da lautet:

„Innerhalb eines halben Jahres vom letzten Tage einer Anstößleistungsdauer darf die Anstöße beanspruchende Drucker seinen eine Anstöße leistenden Gesellen oder Hilfsarbeiter selbst in Minderzahl nehmen.“

Die an sich erklärliche Absicht, die hierauf verfolgt wird, geht daraus hinaus, daß nicht die Drucker sich gegenseitig das Personal absperrig zu machen suchen. Aber jeder Buchdruckerbetriebe sollte so viel Anstandsgefühl haben, daß er nicht die Gefährlichkeit der Anstöße damit begibt, indem er sie als willkommene Gelegenheit zum Personalraub benutzt. Als unzulässig müssen wir es aber ansehen, das etwa mangelnde Anstandsgefühl bei Prinzipalen durch eine Beschränkung der Freizügigkeit des Personals korrigieren zu wollen. Das ist unserer Ansicht nach rechtlich unzulässig und widerspricht sogar dem Sinn des Hilfsdienstgesetzes. Nehmen wir einmal an, ein Geselle hat innerhalb 4 Wochen in drei verschiedenen Betrieben zur Anstöße gearbeitet, so sind ihm diese Geschäfte auf ein halbes Jahr so gut wie verschlossen, ohne daß er sich irgend etwas hat zuzuschulden kommen lassen. Es ist ihm also nicht möglich, in diesen Betrieben besser bezahlte Stellung zu erlangen. Dabei sich die Münchener Buchdruckerbetriebe das überlegt oder beabsichtigten sie diese Wirkung?

Da unsere Mitglieder mit betroffen werden könnten, bieten wir eine Erörterung an dieser Stelle für angebracht.

Meisterbereitung aus Kartoffelmehl. Hierfür wird in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ das folgende Rezept veröffentlicht:

„Ein Pfund Kartoffelmehl wird mit lauwarmem Wasser ziemlich dünn angerührt; dann ein halber Eßlöffel voll Borax und eine Tafel gewöhnlicher Leim aufgelöst hinzugefügt. Unter ständiger Mithren wird hierauf, wie bei der Zubereitung von Meistern aus Weizenstärke, mit kochendem Wasser überbrüht. Zur angegebenen Menge sind 4 Liter Wasser erforderlich.“

Da Meistern, nur aus Kartoffelmehl hergestellt, leicht gallertartig wird, so wird dieses Rezept als solches gepriesen, das das verhindert.

Buchebände aus Klippfischhaut. Betreffs unserer gleichlautenden Notiz in Nr. 14 werden wir darauf aufmerksam gemacht und müssen die Wichtigkeit dessen betonen, daß über demselben Gegenstand Herr Paul Kersten schon im Leoschen „Angebot“, Nr. 7 vom 16. Februar d. J., also viel früher als Herr Professor Paalow im „Berliner Tageblatt“, einen Aufsatz ähnlichen Inhalts wie letzterer veröffentlicht hat und Herr Martini, der Entdecker der Klippfischhaut für Einbandzwecke, zuerst zu Herrn Kersten kam, und von diesem zu Herrn Professor Paalow geschickt wurde.

Hundertjähriges Geschäftsjubiläum der Buchbinderei Schab in Bremen. Hierzu wird uns aus Bremen mitgeteilt, daß das Jubiläum am 1. April d. J. stattfand und jeder der bei Schab beschäftigten Kollegen 100 Mk. erhielt. Auch sonst habe die Firma durchweg über Tarif bezahlt und für die zum Heere eingezogenen Kollegen und deren Frauen gesorgt. Das ist anerkennenswert.

Herr Kommerzienrat Enders (Leipzig) als Feldbühnen-Intendant ist Vertreter des Generalquartiermeisters in allen die Feldbühnen betreffenden Angelegenheiten. Herr Enders gehört als Leutnant im Kaiserlichen Kavallerieregiment der Armee an und erhielt jüngst den Orden des Türkischen Eisernen Halbmondes. Der Leiter der Feldbühnen ist somit ein Buchbinder.

Buchbindereien sind nicht ohne weiteres Disziplinbetriebe, sondern nur dann, wenn sie für die Kriegswirtschaft notwendige Arbeiten verrichten, wovon aber nicht generell, sondern von Fall zu Fall entschieden wird. So entschied das Kriegsamt.

Rundschau.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker erhöhte ab 1. April seine bisherige betragende Anstößunterstützung auf dreiviertel der monatlichen Sätze. Die Wochenunterstützung beträgt demnach 8,10 Mk. wöchentlich und wird bis zum Höchstbetrag von 61,80 Mk. bei mindestens 26, bis 140,40 Mk. bei 52, bis 280,80 Mk. bei 104, bis 561,60 Mk. bei mindestens 156 bezahlten Wochenbeiträgen gewährt. Aus erscheinen diese Höchstbeträge unverhältnismäßig hoch, selbst bei einem Wochenbeitrag von 1,30 Mk., da von diesem außer anderen Unterstüßungen auch noch Anwalts- und Anwaltsunterstützung bezahlt werden müssen, wenn wir recht unterrichtet sind.

Urteile der Gegner über das Hilfsdienstgesetz und die Gewerkschaften. Das Organ des Schutzwortes deutscher Steinbrückerarbeiter schrieb u. a.:

„Leider hat der Reichstag dem Dämmen der Gewerkschaftsvertreter nachgegeben und gewerkschaftliche Grundzüge in das Gesetz hineingearbeitet, gegen welche die deutsche Industrie, wie seit Jahren, so auch noch in der zweiten Stunde ihre warnende Stimme erhoben hat.“

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das bekannte Scharfmacherblatt, schrieb am 17. Dezember 1916:

„Neben der durch die Vertretung in allen Ausschüssen erreichten starken Einwirkung haben die Gewerkschaften noch weitere Erfolge durch das Gesetz erzielt. So ist ihnen gelungen, durchzusetzen, daß Arbeiter- und Angestelltenauschüsse in den Betrieben gewährt werden müssen. Alle diese Erwerbungsarbeiten gehen natürlich auf Kosten der Arbeitgeber.“

Die „Kreuzzeitung“ schrieb:

„Es ist sehr zu bedauern, daß die gewisse Zwangslage, in der sich das Reich befand, von den Arbeitsetzungen dazu benutzt worden ist, um etwas durchzusetzen, worüber so große Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen.“

Die „Kölnische Zeitung“ führte aus:

„Alles, was die Arbeiterverbände im freien Arbeitsvertrag erstrebt, aber nicht erreicht haben, das haben sie hier, wo sie mit dem Staat als Arbeitsvermittler zu tun haben, zugebilligt bekommen und das, was zur Vermeidung des Stellenwechsels und damit allerdings auch als Beschränkung der Freizügigkeit in das Gesetz hineingearbeitet war, ist zum Teil wieder daraus entfernt worden.“

Und die „Leipziger Neueste Nachrichten“ schrieben:

„Stark verändert hat sich freilich das Gesetz, aber man wird nicht behaupten können, es sei schlechter geworden. Nur etwas einseitiger Natur sind die Verbesserungen geblieben, die es durch das Entwachen von 4 auf 18 Paragraphen erfahren hat. Dank dem unfehlbaren Gesicht, womit die Vertreter der Arbeiterlichkeit vorgegangen sind, kommen dieser die zahlreichen Zusätze fast ausschließlich zugute. So ist die Freizügigkeit als Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb des Hilfsdienstes, ausdrücklich gewahrt. Die Bildung von Arbeiterauschüssen nach Titel VII der Gewerbeordnung ist im Werke vorgehen. Jede Beschränkung des gesetzlichen Vereins- und Versammlungsrechts ist verboten. Arbeiter, die der Landwirtschaft zugewiesen werden, brauchen nicht zu fürchten, damit der Gefährdung unterstellt zu werden. All diese Schutzbestimmungen zugunsten der Arbeiter sind auf Anregung der Gewerkschaften, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, in das Gesetz gebracht worden!... Die tragende Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen im Kampfe ist allseitig anerkannt worden; dementsprechend, wenn der Reichstag auch den Wünschen und Vorschlägen gerade der Gewerkschaften ein williges Ohr ließ. Nur die Landwirtschaft ist auf diesem Wege fruchtbarer Mitwirkung am Gesetzeswerk viel erreicht worden. Weniger gesichert gegen Willkür und Fehlgriffe, als der Arbeiter, ist nach dem fertigen Gesetzestext der Unternehmer.“

Diesen Urteilen unserer Gegner haben wir nicht viel hinzuzufügen. Sie sprechen eine laute und deutliche Sprache, was die Gewerkschaften beim Hilfsdienstgesetz geleistet haben.

Schiffsverkehr vor dem Kriege. In den deutschen Häfen kamen an und gingen ab (beladen) folgende Seeschiffe, nach der Statistik für das Jahr 1912:

nach der Flagge	Schiffe	Ankunft Registrations	Abgang
Deutsche	17 666 306	15 197 062	
Oesterreich.	192 054	28 961	
Britische	5 686 082	2 496 628	
Russische	154 881	96 201	
Simische	168 709	115 515	
Französische	171 800	91 577	
Belgische	58 020	22 078	
Schwedische	1 866 653	1 322 720	
Dänische	1 671 607	1 422 172	
Norwegische	1 254 734	619 582	
Niederländische	644 716	518 169	
Spanische	181 402	40 745	
Griechische	111 088	49 983	
Italienische	25 455	20 825	
And. fremde	15 437	24 400	

Hieraus ergibt man deutlich, welche Bedeutung der deutsche Auslandshandel hatte und es ist daher auch begreiflich, wie der englische Ausbungerkrieg so tiefe Wirkungen erzielen konnte, die wir alle an eigenen Leibe verspüren. Gelingt es, die eng-

lische Seehandelsflotte zu brechen, dann wird in der Zukunft unsere Lebensmittelnot nie mehr so groß werden können.

Die Nichtausnützung von Lebensmittelformen aus Unvermögen ist nach der „Soz. Praxis“ vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in Breslau statistisch festgestellt worden. Natürlich rührt das davon her, daß die betreffenden Familien bei den teuren Preisen die notwendigen Lebensmittel zur Stillung ihres Hungers nicht erwerben können. Je niedriger der Lohn, je zahlreicher die Familie, je weniger konnten die knappen Lebensmittelrationen erworben werden. So verfielen zahlreiche Marken für den Bezug von Eiern, Milch, Fleisch, Kaffee, Margarine, Graupen, Haferflocken, Hülsenfrüchten und Seifen. Das sollte doch denen zu denken geben, die der Beschränkung des freien Handels alle Schuld an der mangelhaften Lebensmittelversorgung zuschieben und von dem Wegfall der Höchstpreise eine Besserung des Lebensmittelmarktes, wenn auch noch höhere Preise, erwarten. Zu höheren Preisen können eben arme Leute manches nicht kaufen.

Die gerechte Verteilung. Ein bemerkenswertes Urteil gibt Dr. August Müller, Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes über die Wirkung der zwangsartigen Kriegswirtschaft ab. In einem Artikel der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft“ schreibt er: „Ich sehe den Hauptgeboten unseres Kriegswirtschaftssystems nicht in Preisbindungen und anderen Zwangsvorschriften, sondern vielmehr darin, daß die Verteilung der Waren nicht in wünschenswerter Weise gelungen ist. Man kann die jetzigen Zustände vielleicht so charakterisieren: es stehen uns etwa 60 Proz. der im Frieden verzehrten Nahrungsmittelmenge zur Verfügung. Beigleichmäßiger Verteilung

Sprüche der Erkenntnis.

„Die alles gelten lassende Zahmheit bezeugt nur des Herzens Selbstheit; Die wahre Liebe tritt schonungslos in den Staub, was schön nicht ist noch groß.“ C. G. L. S. S. S.

würden wir damit auskommen, aber diese gleichmäßige Verteilung ist bisher noch nicht erzielt worden. Die Erzeuger werden zum größten Teil den früher bei ihnen üblichen Konsum von Nahrungsmitteln nur unwesentlich eingeschränkt haben, das ist psychologisch erklärlich, aber es hört unser Verteilungssystem, das nur dann befriedigend wirkt, wenn auch die Erzeuger sich an der allgemeinen Einschränkung beteiligen. Hinzu kommt, daß ein Schleichhandel mit Waren, die rationiert sind, eingerissen ist, der bis 15 Proz. der Bevölkerung die Gelegenheit gibt, sich zu hohen Preisen unerlaubterweise das ihrem Nahrungsmittelbedürfnis fehlende Teil zu erwerben. Was diese letzterwähnte Schicht und die Erzeuger über die ihnen zustehenden, von mir als vorhanden angenommenen 60 Proz. hinaus verzehren, das muß dem Teil abgehen, der weder Erzeuger ist noch an der Waren im unerlaubten Verkehr einen Anteil erhält. Und so mag es schon kommen, daß einzelne Bevölkerungsschichten ihre Nahrungsmittelabnahme wesentlich unter die für alle vorhandenen 60 Proz. hinunterschrauben müssen, weil die gerechte Verteilung nicht gelungen ist.“

Klug und weise war der Schuhmacher A. K. in Kornwestheim. Er schloß am 15. November 1913 als dreißigjähriger junger Mann bei der neu ins Leben getretenen „Volksfürsorge“ nach deren Tarif II eine Volksversicherung ab, wodurch er bei einer Halbmontatsprämie von 2 Mk. eine beim Tode, jedoch spätestens nach 20 Jahren fällig werdende Summe von 780 Mk. versicherte. Schon am 5. November 1915 erkrankte der Versicherte an tuberkulösem Lungentumor, der ihn auch am 18. September 1916 den Tod brachte. Seine Hinterbliebenen erhielten darauf die bedingungsgemäß fällige Summe von 778,40 Mk. ausgezahlt und waren von der weisen Vorsorge des Verstorbenen sehr befriedigt.

Organisierung. Nie ist in der Welt so viel von Organisation gesprochen worden wie jetzt im Kriege. Organisation ist jetzt der Grundgedanke des staatlichen Schaffens überall, und das ein Volk tut sich noch mehr zugute als das andere auf seine Organisation, die es sich jetzt geschaffen hat und weiter auszubauen beabsichtigt.

Wenn einer, dann sind wir die Berufenen Träger des Organisationsgedankens und darum mühten wir jenem organisatorischen Wirken eigentlich mit Freude und Befriedigung zusehen. Und doch wie fern steht das alles unserem Herzen. Das ist nicht der Geist von unserem Geiste.

Wenn ein Haus auf modrigem Boden errichtet ist, dann können wir noch so viel stützen und bessern und noch so sehr die Steine in geordneter Weise zusammenfügen. Es bleibt ein altes Ding, das keine Freude macht. Wollen wir etwas Gutes, so müssen wir zunächst die Grundlage bessern und fest und recht machen, dann steht das Gebäude nachher von selber.

Unsere Organisation von heute ist keine Organisation im vollen Sinne. Es ist eine organisierte Inorganisation. Es fehlt die gesunde natürliche Grundlage, und darum können wir noch so sehr organisatorisch arbeiten; weil der Boden nicht genügt, bilden sich immer wieder kleine und größere Löcher, durch die die Gleiten können, die eigentlich darin bleiben sollen.

Wenn wahrhaft an einer Organisation der Welt gelegen, der kann nur bei uns sein. Bei uns ist der Organisationsgedanke vertreten in seiner reinsten natürlichen Art. Und da die Entwicklung der Welt nichts ist als eine immer mehr wachsende Organisierung, so ist das Erreichen unseres Zieles gewiß. Es muß kommen. Es ist ein Naturprinzip.

Literarisches.

„In Freien Stunden“ nennt sich eine Zeitschrift, die so recht geeignet ist, die wenigen freien Stunden des Arbeiters unterhaltend und nützlich zugleich auszufüllen. Bietet sie doch ein solche reiche Fülle von Erzählungen unserer besten Schriftsteller, daß man ihr dies Zeugnis getroßt ausstellen kann. „In Freien Stunden“ erscheint im Verlage der Buchhandlung Rowardt in Berlin und kann in Heften oder Halbjahresbänden durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Der zweite Halbband 1916 ist besonders empfehlenswert.

Anzeigen
Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung
(Auflage am 10. Februar 1917: 22 300, vor dem Kriege über 85 000) finden die weiteste Verbreitung.

Wahl unserer Verwandten!
Ziehung 16. bis 20. April
Rote + Geld-Lotterie
17 151 Geldgewinne ohne Abzug K.
600000
1000000
500000
300000
Lose à H. 3.30 (Porto und Liste 35 Pfg. extra)
versendet auch unter Nachnahme
Wilhelm J. Cornils,
Hamburg 38, Gänsemarkt 35
Bitte sofortige Bestellung

Großbuchbinderei Frigische, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 29-30
sucht für dauernd lohnende Beschäftigung
Fadenhefterinnen, Leimer, Hilfsarbeiter.